

Geschäftsordnung für das Netzwerk Leben im Kiez

Version: 4

Stand: 27.04.2018 (verabschiedet in der Netzwerkkonferenz)

Präambel

Die Geschäftsordnung stellt die Organisations- und Entscheidungsstruktur des LiK dar und regelt die Kooperationen sowie Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Arbeitsweisen der Gremien des Netzwerkes.

Grundlagen der Geschäftsordnung sind das Konzept für das Netzwerk „Leben im Kiez“ Bezirk Treptow-Köpenick (Fassung 2014) und der Inhalt der Kooperationsvereinbarung zum Aufbau und Erhalt des Netzwerkes „Leben im Kiez“ vom 01.11.2014.

Das Netzwerk „Leben im Kiez“ (LiK) ist seit 2018 ein Projekt unter dem Dach des Vereins offensiv'91 e.V.

Die Zusammenarbeit im LiK beruht auf der gegenseitigen Achtung und Anerkennung der Netzwerkpartner*innen, mit dem gemeinsamen Ziel, Menschen zu unterstützen, die im Kiez selbstbestimmt leben und alt werden wollen und ggf. Hilfe benötigen (siehe LiK-Konzept). Dabei wirken Ehrenamtliche, soziale Institutionen und Träger sowie Ämter und weitere Engagierte eng zusammen. Der „Kiez“ als räumlicher Bezug orientiert sich an den fünf Prognoseräumen in Treptow-Köpenick und den darin enthaltenen 20 Bezirksregionen.

§1 Zusammenarbeit im Netzwerk Leben im Kiez

- (1) Die Organisationsstruktur des LiK besteht aus der Netzwerkkonferenz, dem Koordinierungsgremium, Arbeitskreisen und Anlaufstellen sowie einer/einem Koordinator*in.
- (2) Die zentralen Anlaufstellen (LiK-Büro) befinden sich in der Villa offensiv, Hasselwerderstr. 38-40 in 12439 Berlin, und im Haus Müggelspree der Stephanus gGmbH, Am Schlossberg 1, 12559 Berlin.

§2 Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Netzwerkkonferenz

- (1) Die Netzwerkkonferenz ist das beschließende Organ des Netzwerkes LiK. Sie findet zweimal jährlich statt.
- (2) Zur Netzwerkkonferenz wird mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich durch das Koordinierungsgremium mit Nennung der beabsichtigten Tagesordnung eingeladen (s. § 3 Abs. (11)).
- (3) Stimmberechtigte Teilnehmer*innen sind alle Netzwerkpartner*innen, die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, sowie Ehrenamtliche, die eine Freiwilligenvereinbarung unterzeichnet haben.
- (4) Die Netzwerkpartner*innen mit Stimmrecht bestimmen eine/n namentlich benannte/n Vertreter*in und Stellvertreter*in.
- (5) An der Konferenz können darüber hinaus weitere Engagierte oder Interessierte als Gast (ohne Stimmrecht) teilnehmen. Bei einzelnen Tagesordnungspunkten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

- (6) Die Netzwerkkonferenz ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen Teilnehmer*innen gemäß Abs. (3).
- (7) Bei dringend notwendigen Beschlüssen können diese entweder durch Einberufung einer außerordentlichen Konferenz oder im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen. Der Rücklauf bezüglich zu treffender Entscheidungen hat innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Eine Nichtmeldung einer/s Netzwerkpartner*in wird als Zustimmung gewertet.
- (8) Für den Fall, dass das Netzwerk in seiner weiteren Arbeit grundlegend gefährdet ist (z. B. bei Fragen der Finanzierbarkeit), wird durch das Koordinierungsgremium eine außerordentliche Netzwerkkonferenz einberufen, um weitere Handlungsschritte festzulegen.
- (9) Die Netzwerkkonferenz beschließt über das zugrunde liegende Konzept (LiK-Konzept) sowie dessen Ausgestaltung und Weiterentwicklung,
- (10) Die Netzwerkkonferenz verabschiedet einen Jahresarbeitsplan sowie die Finanzierung und evaluiert deren Umsetzung.
- (11) Die Netzwerkkonferenz fällt Beschlüsse über Veränderungen der Organisationsstruktur, grundlegende Regeln des Geschäftsablaufes (z.B. diese Geschäftsordnung) sowie des Inhalts der Kooperationsvereinbarung.
- (12) In der Netzwerkkonferenz erfolgt ein Austausch über die LiK-Aktivitäten im Bezirk bzw. den Prognoseräumen. Es werden Ziele abgestimmt, Arbeitsschritte festgelegt und über weitere Initiativen entschieden.
- (13) Entscheidungen der Netzwerkkonferenz bedürfen der einfachen Mehrheit der Teilnehmer*innen nach Abs. (3). Beschlüsse nach Abs. (9) und (11) benötigen eine 2/3-Mehrheit der Teilnehmer*innen nach Abs. (3).
- (14) Die Moderation der Netzwerkkonferenzen übernimmt ein Mitglied des Koordinierungsgremiums. Zu Beginn der Netzwerkkonferenz wird die Tagesordnung verabschiedet, die auch die Überprüfung vergangener Beschlüsse berücksichtigt. Die Ergebnisse und Beschlüsse der Netzwerkkonferenz werden in einem Protokoll festgehalten, das allen Teilnehmer*innen zugeht.
- (15) Die Netzwerkkonferenz kann zur Erfüllung von Aufgaben und Zielen Arbeitskreise einsetzen. Um Aktivitäten umzusetzen oder weitere Initiativen zu starten werden diesbezüglich Beschlüsse gefasst und Verantwortlichkeiten festgelegt.

§3 Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise des Koordinierungsgremiums

- (1) Zur Wahrnehmung der internen Steuerungsaufgaben wird ein Koordinierungsgremium gebildet.
- (2) Das Koordinierungsgremium besteht aus mindestens drei gewählten Personen. Diese sind Vertreter*innen unterschiedlicher Netzwerkpartner*innen bzw. sind Einzelpersonen mit Kooperationsvereinbarung.
- (3) Das Koordinierungsgremium wird alle zwei Jahre in der ersten Sitzung im Jahr von der Netzwerkkonferenz neu gewählt.
- (4) Das Koordinierungsgremium wählt aus seiner Mitte eine/n Sprecher*in und eine/n stellvertretende/n Sprecher*in.
Sie/Er vertritt das Netzwerk nach außen.

- (5) Die Mitglieder des Koordinierungsgremiums legen fest, wer welche weiteren Verantwortlichkeiten im Gremium übernimmt, insbesondere:
 - Verantwortlicher für Finanzen
 - Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit
 - Verantwortlicher für Fachberatung
 - Verantwortlicher für Kontaktpflege.
- (6) Die Mitglieder des Koordinierungsgremiums vertreten sich gegenseitig. Das Koordinierungsgremium kann bei Ausscheiden eines Mitglieds eine/n Vertreter*in einer/s Netzwerkpartner*in bis zur Neuwahl kooptieren.
- (7) Im Koordinierungsgremium wirkt die/der vom Trägerverein eingestellte Koordinator*in mit beratender Stimme mit.
- (8) Das Koordinierungsgremium tagt i.d.R. aller 8 Wochen, bei Bedarf öfter.
- (9) Im Auftrag der Netzwerkkonferenz arbeitet das Koordinierungsgremium selbständig und in eigener Verantwortung.
- (10) Das Koordinierungsgremium setzt die Beschlüsse der Netzwerkkonferenz um und legt die dafür erforderlichen Handlungsschritte fest.
Dem Gremium obliegen insbesondere:
 - die Vorbereitung von Vorlagen und Konzepten, die der Netzwerkkonferenz zur Entscheidung und zur Begutachtung vorgelegt werden,
 - die Erstellung eines inhaltlichen und finanziellen Jahresplanes und eines Jahresberichtes,
 - die Koordination der Arbeitsgruppen,
 - die Ausfertigung von Protokollen,
 - die Organisation und Leitung der Netzwerkkonferenz,
 - die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung des Trägers offensiv'91 e.V.
- (11) Das Koordinierungsgremium organisiert die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt bestehende Arbeitskreise.
- (12) Das Koordinierungsgremium lädt zur nächsten Netzwerkkonferenz mit Tagesordnung ein und bereitet entsprechende Tischvorlagen vor (s. § 2Abs. (2)).

§ 4 Zusammenarbeit zwischen Koordinierungsgremium und Koordinator*in

- (1) Das Koordinierungsgremium und die/der Koordinator*in verstehen sich der Weiterentwicklung und der Arbeit des LiK in den Bezirksregionen verpflichtet und unterstützen diese Arbeit nach besten Kräften.
- (2) Die Arbeitsgrundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit ist das Konzept für das Netzwerk „Leben im Kiez“ Bezirk Treptow-Köpenick (Fassung 2014) und etwaiger beschlossener Weiterentwicklungen.
- (3) Die/Der Koordinator*in nimmt an den Sitzungen des Gremiums teil. Sie/Er erhält Rede- und Vorschlagsrecht.

- (4) Die/Der Koordinator*in berichtet im Gremium über Maßnahmen aus den Aufgabenbereichen, zur Projektentwicklung, zur Beratung und Netzwerkarbeit, zur Öffentlichkeitsarbeit, schlägt weitere Maßnahmen vor und stimmt diese mit dem Gremium ab.
- (5) Kooperationsrelevante Entscheidungen werden auf Basis der gemeinsam definierten Ziele und Strategien sowie der vereinbarten Philosophien der Zusammenarbeit getroffen.
- (6) Bei Unstimmigkeiten werden zur Klärung Gespräche mit allen betroffenen Personen und dem Träger offensiv'91 e.V. geführt, die sich auf festgelegte Regeln zur Lösung von Unstimmigkeiten stützen.

§5 Aufgaben und Organisation von Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen des Netzwerks orientieren sich an den Bedarfen der fünf Prognoseräume in Treptow-Köpenick. Eine Zusammenarbeit über den jeweiligen Prognoseraum hinaus (z.B. bei thematischen Arbeitsgruppen) wird angestrebt.

§ 6 Aufgaben der zentralen Anlaufstellen (LiK-Büros)

Die Büros dienen der zentralen Erfassung der Netzwerkkommunikation wie z.B.: Post- und Onlineverkehr, Beratungsdienstleistungen, Telefondienst, Recherchearbeit, Vorhalten von Öffentlichkeitsmaterialien u.ä. Wichtige Dokumente werden hier gepflegt und aufbewahrt.

§7 Finanzierung und andere Leistungen zur Sicherung der Netzwerkarbeit

- (1) Die Sicherung der Arbeit des Netzwerkes LiK erfolgt durch die Netzwerkpartner*innen entsprechend den Verpflichtungen in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen sowie durch eingeworbene Projektmittel oder sonstige Spenden.
- (2) Geldtransfers werden $\frac{1}{4}$ jährlich durch das Koordinierungsgremium kontrolliert (Vorlage der Bankauszüge). Ausgaben werden von dem Koordinierungsgremium in Abstimmung mit dem Finanzbüro von offensiv'91 e.V. abgezeichnet (sachlich/rechnerisch).
- (3) Die Rechenschaftslegung erfolgt einmal jährlich durch die/den Verantwortliche*n für Finanzen (s. § 3 Abs. (10)).

§8 Schlussbestimmungen

Änderungen der Geschäftsordnung sind durch die Netzwerkkonferenz zu beschließen (s. § 2 Abs. (8)) und bedürfen der Schriftform.

- E N D E -

Anlage: Dokumenthistorie

Anlage: Dokumenthistorie

Version	Datum	Anmerkungen, Änderungen
1.1	30.08.2012	abgestimmt per Mailumlauf nach der Trägerkonferenz vom 09.08.2012
3.1	23.03.15	2. Neuentwurf zur Diskussion im Koordinierungsgremium
3.1	24.04.15	Beschlussfassung in der Netzwerkkonferenz
4	02.03.2018	Änderungen wie im Gremium besprochen eingearbeitet und als Diskussionsgrundlage an die Gremiumsmitglieder versandt
4	16.03.2018	Änderungen besprochen und Entwurfsfassung für abschließende Fassung im Koordinierungsgremium und anschließende Abstimmung in Netzwerkkonferenz formuliert
4	27.04.2018	Diskussion und Beschlussfassung in der Netzwerkkonferenz